



Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2021

Rückblick auf den Arbeitsmarkt 2021

Jahresberichte
der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)
und der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)



Impressum

Herausgeber

Amt für Arbeitslosenversicherung
Lagerhausweg 10
3018 Bern

Amt für Wirtschaft
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Kontakt

+41 31 633 45 34
info.awi@be.ch
www.be.ch/wirtschaftsdaten

Redaktion

Silvia Kollar-Jakob

Titelbild

© iStock

© Amt für Arbeitslosenversicherung und Amt für Wirtschaft, Januar 2022;
Abdruck mit Quellenangabe erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Die Lage auf dem Arbeitsmarkt	6
2.1	Konjunktur	6
2.2	Arbeitsmarkt	7
2.3	Arbeitslosigkeit	8
2.3.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	8
2.3.2	Arbeitslosigkeit nach Alter	9
2.3.3	Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht	10
2.3.4	Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreis	11
2.3.5	Aussteuerungen	12
2.4	Löhne	13
2.5	Kurzarbeit	14
2.6	Massenentlassungen	15
3.	Vollzugstätigkeit	16
3.1	Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige	16
3.2	Arbeitsmarktaufsicht	17
3.3	Stellenmeldepflicht	18
3.3.1	Meldung offener Stellen	18
3.3.2	Bearbeitung der Meldungen	19
3.3.3	Abmeldung offener Stellen	20
	Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen	22
	Arbeitsvertrag	22
	Gesamtarbeitsvertrag	22
	Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn	22
	Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen	22
	Übersicht im Kanton Bern	23
	Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern	25
	Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht	25
	Organe der Arbeitsmarktaufsicht	26
	Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission	27
	Anhang 4: Mitglieder der KAMKO (Stand 31.12.2021)	29
	Anhang 5: Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern	30
	Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE	32

1. Zusammenfassung

2021 erholte sich die Konjunktur in der Schweiz und im Kanton Bern vom historischen Konjunkturreinbruch im Vorjahr infolge der Corona-Krise. Nach den weitgehenden Öffnungsschritten bis zur Jahresmitte 2021 stieg die Wertschöpfung im Schweizer Dienstleistungssektor markant und die Binnenwirtschaft erholte sich – insbesondere der Detailhandel und das Gastgewerbe. Das Bruttoinlandprodukt stieg im Sommer über das Vorkrisenniveau vom 4. Quartal 2019. Angetrieben von der regen globalen Nachfrage – die Pharmaindustrie expandierte kräftig – lagen die Güterexporte der Schweizer Industrie bereits wieder höher als vor der Krise. Dämpfend wirkten in der Industrie die internationalen Liefer- und Kapazitätsengpässe, die sich in Produktionsverzögerungen niederschlugen und kräftige Preisanstiege bewirkten.

Die Situation auf dem Berner Arbeitsmarkt hat sich 2021 deutlich verbessert. Die wirtschaftliche Erholung und der Einsatz der Kurzarbeitsentschädigung sowie gezielte Liquiditätshilfen (Corona-Erwerbssersatz, Härtefallprogramm) für besonders stark von den Corona-Massnahmen betroffenen Unternehmen führten zu einer raschen Erholung am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern sank im Jahresverlauf 2021 um 4 359 Personen (BE: -27 %, CH: -26 %). Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt von 2.5 Prozent im Vorjahr auf 2.4 Prozent (CH: von 3.1 auf 3.0 Prozent).

Die Anzahl Gesuche zur Kurzarbeit lag im 2021 nahezu 60 Prozent unter den historischen Höchstwerten des Vorjahres. Die Zahl der Massenentlassungen nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab.

Mit rund 19 900 lag die Anzahl kurzfristiger meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Erwerbstätigen über dem Vorjahresniveau (19 200).

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2021 insgesamt 2 809.5 Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat zahlreiche Fälle vermuteter Schwarzarbeit sowie Verstösse gegen das Entsendegesetz abgeklärt und 650 Sanktionen verfügt.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 2021 rund 25 100 Meldungen mit 39 300 meldepflichtigen, offenen Stellen und rund 8 700 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) getätigt.

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2021 die Sitzungen zeitweise per Zirkularverfahren oder virtuell durchgeführt. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben fünf Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in fünf Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

Arbeitsmarkt Kanton Bern

		Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Erwerbspersonen ¹		2019			2020		
Schweiz	Personen	4 600 833	2 128 898	2 471 935	4 597 965	2 133 677	2 464 288
Kanton Bern	Personen	561 552	265 059	296 493	557 989	264 690	293 299
Erwerbsquoten		2019			2020		
Schweiz	standardisiert ²	64.5 %	59.0 %	70.1 %	64.0 %	58.7 %	69.3 %
Kanton Bern	standardisiert ²	64.6 %	59.7 %	69.7 %	63.9 %	59.4 %	68.7 %
Beschäftigte ³		2018			2019		
Schweiz	Personen	5 252 344	2 388 632	2 863 712	5 322 704	2 427 559	2 895 145
Kanton Bern	Personen	643 332	302 581	340 751	649 805	306 252	343 553
	Vollzeit (90 - 100 %) Anteil	65.3 %	43.9 %	84.4 %	64.6 %	43.1 %	84.0 %
	Teilzeit I (50 - 89 %) Anteil	22.8 %	35.9 %	11.1 %	22.9 %	36.1 %	10.9 %
	Teilzeit II (< 50 %) Anteil	11.9 %	20.2 %	4.6 %	12.5 %	20.8 %	5.0 %
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)		2020			2021		
Schweiz	Personen	230 017	104 941	125 076	228 930	106 415	122 516
Kanton Bern	Personen	21 713	9 864	11 849	21 369	9 919	11 450
Arbeitslose ⁴ (Jahresdurchschnitt)		2020			2021		
Schweiz	Personen	145 720	63 781	81 939	137 614	60 741	76 874
	Quote	3.1%	3.0%	3.3%	3.0%	2.8%	3.1%
Kanton Bern	Personen	14 135	6 140	7 995	13 509	5 999	7 509
	Quote	2.5%	2.3%	2.6%	2.4%	2.2%	2.5%
15- bis 24-Jährige	Personen	1 870	788	1 082	1 476	639	837
	Quote	2.7%	2.4%	3.0%	2.1%	1.9%	2.4%
25- bis 49-Jährige	Personen	8 325	3 735	4 590	7 851	3 608	4 243
	Quote	2.7%	2.5%	2.8%	2.5%	2.4%	2.6%
50-Jährige und älter	Personen	3 939	1 617	2 322	4 182	1 753	2 429
	Quote	2.1%	1.9%	2.3%	2.2%	2.0%	2.4%
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Personen	1 906	867	1 039	3 217	1 383	1 834
	Anteil	13.5%	14.1%	13.0%	23.8%	23.1%	24.4%
Aussteuerungen ⁵		2020			2021p		
Schweiz	Personen	13 719	6 517	7 202	22 901	10 850	12 051
Kanton Bern	Personen	1 236	582	654	2 173	1 011	1 162
Kurzarbeit		2020			2021		
Kanton Bern	Gesuche	34 318	14 295
	Personen ⁶	397 766	135 342

«p»: provisorische Zahlen

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Statistik (BFS), Amt für Wirtschaft (AWI)

¹ Als Erwerbspersonen gelten die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Die Erwerbspersonen bilden das Arbeitsangebot.

² Die standardisierte Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahre.

³ Die Beschäftigten (besetzten Stellen) und die offenen Stellen entsprechen der Arbeitsmarktnachfrage.

⁴ Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, die ohne Arbeit und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht.

⁵ COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Jede versicherte Person, die am 1. März 2020 ihren Taggeldanspruch noch nicht ausgeschöpft hatte, hat für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. August 2020 maximal 120 zusätzliche Taggelder erhalten. Änderungen Covid-19-Gesetz per 20.3.2021: Die Anzahl Taggelder für versicherte Personen wurde um 66 Taggelder für die Monate März bis Mai 2021 erhöht.

⁶ Erfasst werden die potenziell betroffenen Beschäftigten. Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich auf dieser Basis nicht machen.

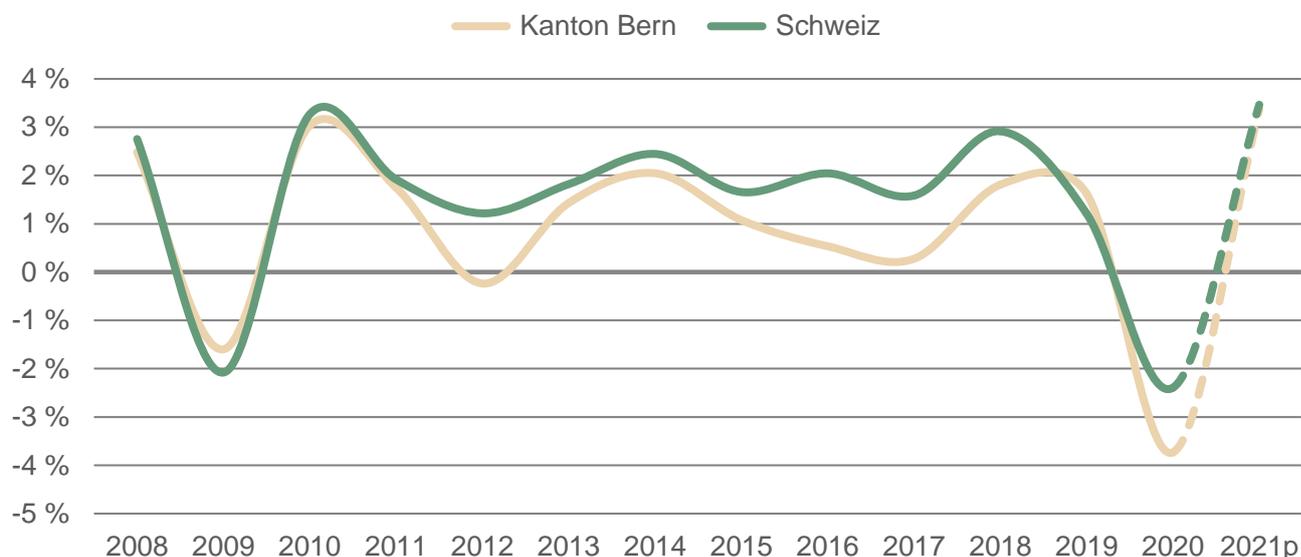
2. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Konjunktur

2021 erholte sich die Konjunktur im zweiten und dritten Quartal in der Schweiz und im Kanton Bern vom historischen Konjunkturreinbruch im Vorjahr infolge der Corona-Krise. Nach den weitgehenden Öffnungsschritten bis zur Jahresmitte 2021 stieg die Wertschöpfung im Schweizer Dienstleistungssektor markant und die Binnenwirtschaft erholte sich – vor allem der Detailhandel und das Gastgewerbe. Das Bruttoinlandprodukt stieg im Sommer über das Vorkrisenniveau vom 4. Quartal 2019. Angetrieben von der regen globalen Nachfrage – die Pharmaindustrie expandierte kräftig – lagen die Güterexporte der Schweizer Industrie bereits wieder höher als vor der Krise. Dämpfend wirkten im Industriesektor die internationalen Liefer- und Kapazitätsengpässe, die sich in Produktionsverzögerungen niederschlugen und kräftige Preisanstiege bewirkten. Im Tourismus nahmen die Logiernächte gegenüber dem Vorjahr gestützt durch die stärkere inländische Nachfrage zu. Aufgrund der anhaltenden Reiserestriktionen, insbesondere für aussereuropäische Touristen, blieben die Logiernächte – trotz Erholung – gut 30 Prozent unter dem Vorkrisenniveau.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) verzeichnete nach Schätzungen von BAK Economics 2021 in der Schweiz einen Anstieg von 3.5 Prozent (2020: -2.4 %) und im Kanton Bern einen Anstieg von 3.4 Prozent (2020: -3.7 %).

BIP-Entwicklung (Veränderung gegenüber dem Vorjahr)



«p»: provisorische Zahlen

Quelle: BAK Economics (Stand: Dezember 2021)

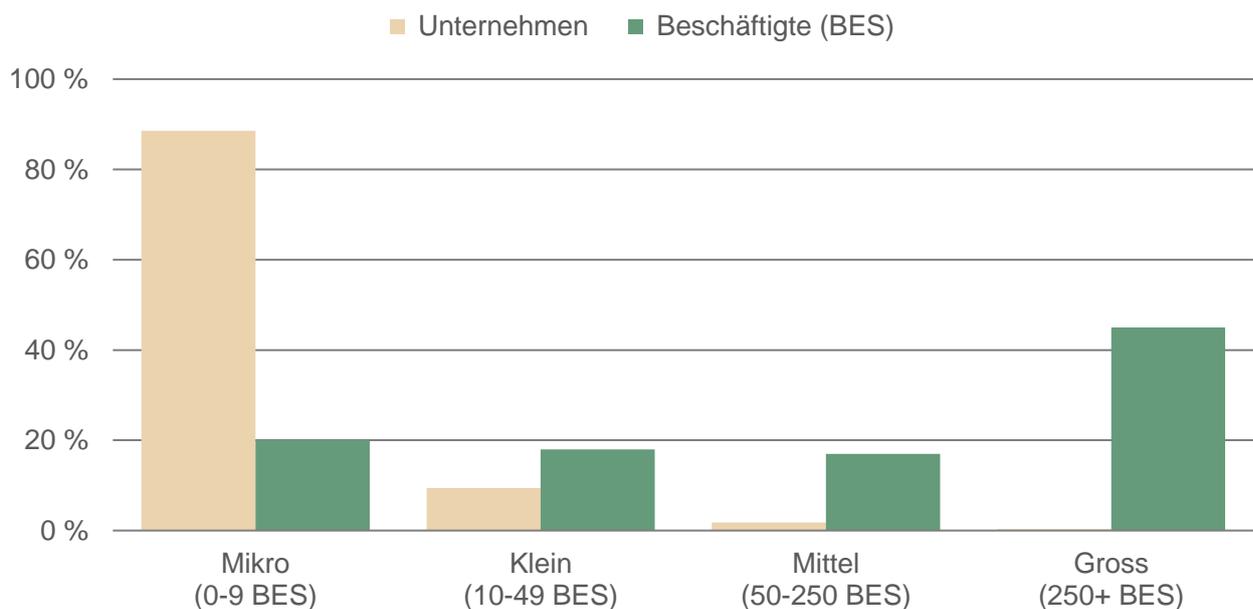
2.2 Arbeitsmarkt

Ein funktionierender Arbeitsmarkt ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entscheidend. Wie auf jedem Markt stehen sich hier Angebot (Erwerbspersonen) und Nachfrage (Unternehmen) gegenüber. Wenn die Nachfrage nach Arbeit kleiner ist als das Angebot oder die Qualifikation der Erwerbspersonen nicht mit den gesuchten Fähigkeiten übereinstimmen, entsteht Arbeitslosigkeit. Kurzfristig ist die Arbeitsnachfrage abhängig von der konjunkturellen Entwicklung: Haben die Unternehmen viele Aufträge, steigt die Arbeitsnachfrage. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld werden hingegen Arbeitsplätze abgebaut, die Arbeitsnachfrage sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt. Längerfristig wirken sich der technologische Fortschritt, der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf die Arbeitsnachfrage aus.

Der Kanton Bern zählt 558 000 Erwerbspersonen: 265 000 Frauen und 293 000 Männer. Die Erwerbsbeteiligung im Kanton Bern liegt im Schweizer Durchschnitt.

Im Kanton Bern haben rund 71 000 Unternehmen ihren Sitz. Davon zählen 99.7 Prozent zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten. Insgesamt bieten Unternehmen im Kanton Bern 650 000 Arbeitsplätze an.

Anteil der Unternehmen und der Beschäftigten nach Unternehmensgrösse, Kanton Bern, 2019



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT

2.3 Arbeitslosigkeit

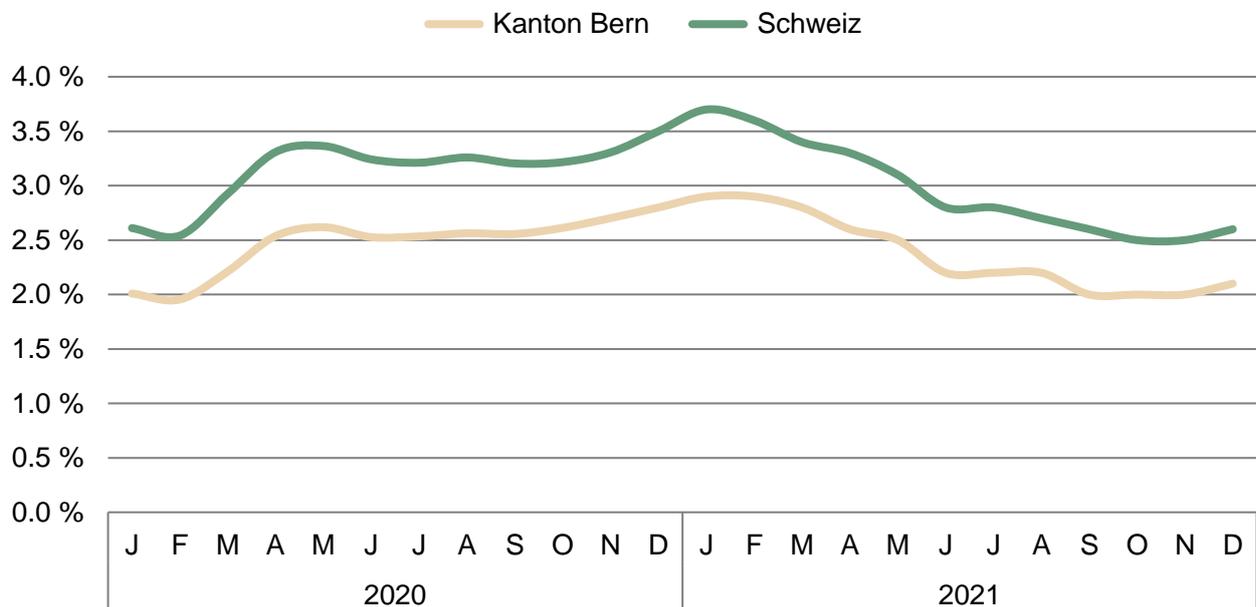
2.3.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Situation auf dem Berner Arbeitsmarkt hat sich 2021 deutlich verbessert. Die Lockerungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus im Frühsommer führten zusammen mit dem globalen Konjunkturaufschwung zu einer deutlichen Erholung auf dem Arbeitsmarkt. In der zweiten Jahreshälfte zeichnete sich der Arbeitsmarkt durch eine ausserordentlich stabile Lage aus, die auf eine breit abgestützte Erholung in allen Branchen zurückzuführen war.

Im Jahresverlauf 2021 konnten alle Branchen einen Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnen. Im Gastgewerbe, welches besonders stark von den Corona Massnahmen betroffen war, führte die Wiedereröffnungen der Innenbereiche der Restaurants und Bars zu einem starken Rückgang der Zahl der arbeitslosen Personen. In der exportabhängigen MEM- und Uhrenindustrie sowie bei den personenbezogenen Dienstleistungen war ebenfalls ein überdurchschnittlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt 2021 lag die Arbeitslosenquote bei 2.4 Prozent. Sie lag somit um 0.1 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr, nur leicht über dem langjährigen Durchschnitt (2.3 %). Anfang Januar 2021 waren 16 206 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 2.8 Prozent. Ende Dezember 2021 waren 11 847 Personen arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 2.1 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Jahresverlauf um 4 359 Personen ab (BE: -26.9 %, CH: -25.6%).

Arbeitslosenquote



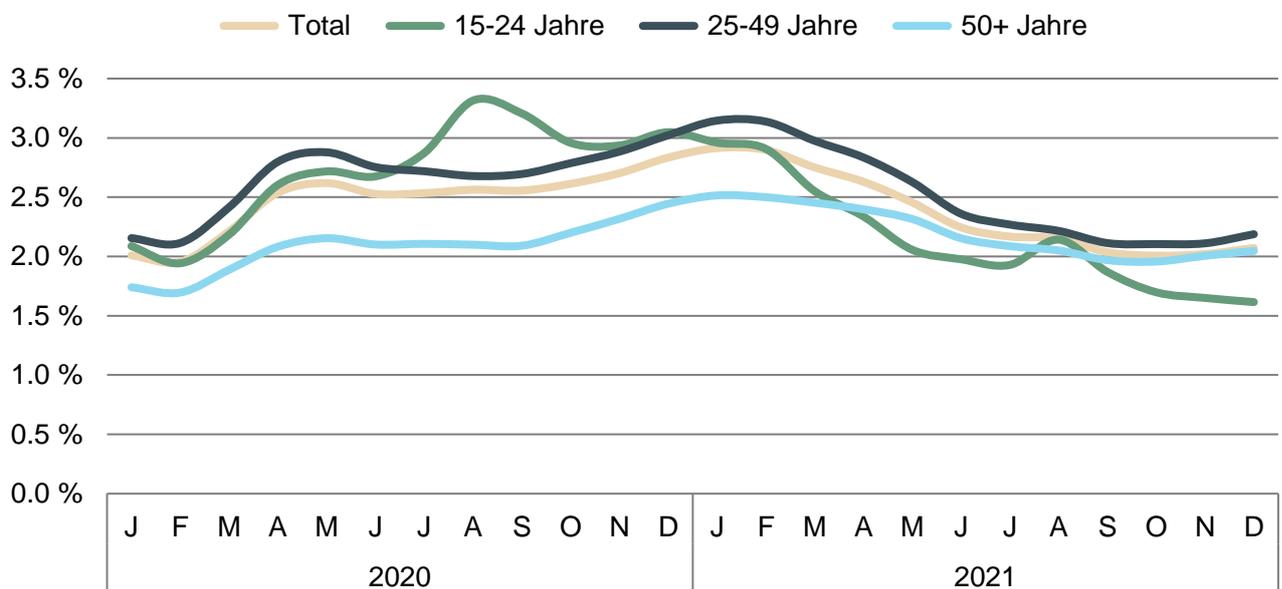
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.2 Arbeitslosigkeit nach Alter

Im Jahresverlauf 2021 sank die Arbeitslosigkeit in allen Altersgruppen. Die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 24-Jährige) nahm ausserordentlich stark ab (von 3.0 % auf 1.6 %). Im Sommer blieb der üblicherweise deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund der Ausbildungsabschlüsse aus. Die Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger profitierten vom konjunkturellen Aufschwung. So lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei den 15- bis 24-jährigen Personen unter dem kantonalen Durchschnitt (2.1 %, Total BE: 2.4 %).

Auch die Arbeitnehmenden über 50 Jahre waren noch etwas unterdurchschnittlich von der Arbeitslosigkeit betroffen, die Arbeitslosenquote hat sich jedoch dem Durchschnitt angenähert. Das liegt insbesondere daran, dass die betroffenen Personen im Durchschnitt länger arbeitslos waren.

Arbeitslosenquote nach Alter, Kanton Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

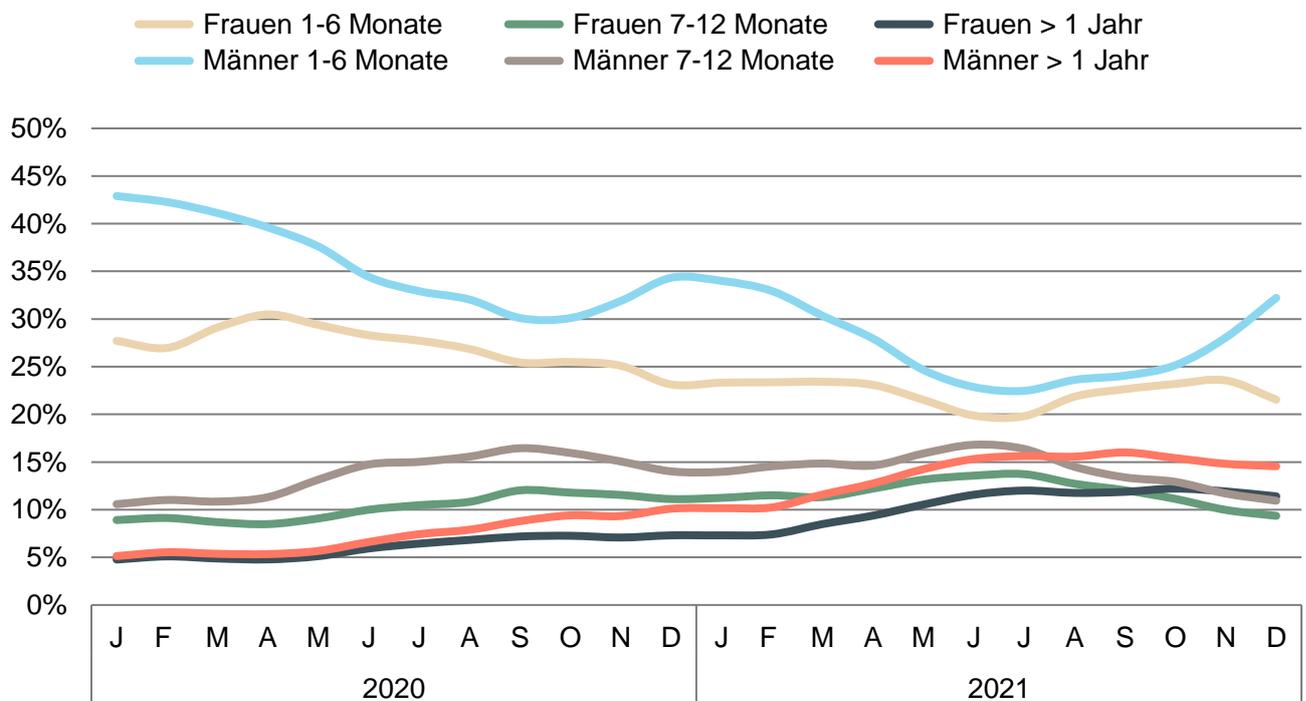
2.3.3 Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht

Neben der Arbeitslosenquote, der Anzahl und dem Alter der arbeitslosen Personen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit von Interesse. 2021 war die Hälfte der betroffenen Personen einen bis sechs Monate lang arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, das sind Personen, die über ein Jahr als arbeitslos registriert waren, ist aufgrund der Corona-Krise deutlich angestiegen und betrug 23.8 Prozent (2020: 13.5 %).

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 44.4 Prozent der arbeitslosen Personen Frauen und 55.6 Prozent Männer. Männer sind von saisonal bedingten oder konjunkturellen Effekten stärker betroffen als die Frauen, weil sie häufiger in zyklischen Branchen arbeiten (z. B. im Baugewerbe und in exportorientierten Industriebranchen).

Aufgrund saisonaler Effekte im Baugewerbe in den Monaten November bis März liegt der Anteil der Männer, die in dieser Zeit weniger als sechs Monate arbeitslos sind, deutlich über demjenigen der Frauen.

Anteil Arbeitslose nach Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Bern



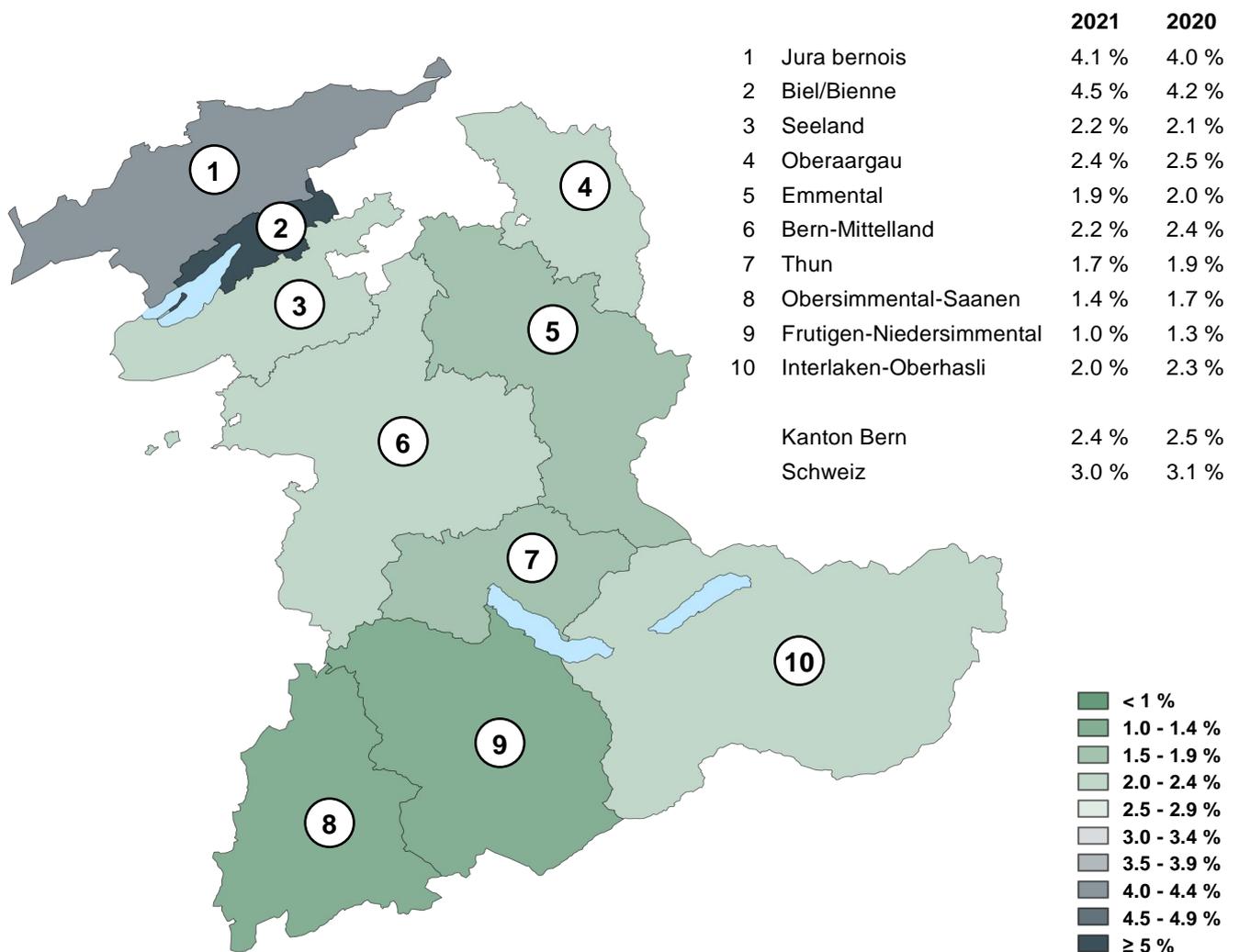
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.4 Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreis

2021 ist die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr in sieben von zehn Verwaltungskreisen gesunken und in den übrigen Verwaltungskreisen gestiegen. Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der zehn Verwaltungskreise des Kantons Bern, stellt man grössere Unterschiede fest: Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 4.5 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit 1.0 Prozent. In den Verwaltungskreisen Jura bernois und Biel/Bienne liegt die Arbeitslosenquote über dem Schweizer Durchschnitt.

Die globale Konjunkturerholung 2021 führte zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Verwaltungskreisen Jura bernois und Seeland, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Uhren- und MEM-Industrie anstieg. Dennoch lag in den Verwaltungskreisen Jura bernois und Seeland die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt über dem Vorjahreswert. In den Tourismusregionen des Oberlands sank die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf das Gastgewerbe zurückzuführen. Die inländische Nachfrage stützte zwar den Tourismus, aufgrund der anhaltenden Reiserestriktionen, insbesondere für aussereuropäische Touristen, blieben die Logiernächte jedoch unter dem Vorkrisenniveau.

Arbeitslosenquote, Verwaltungskreise des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2021



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

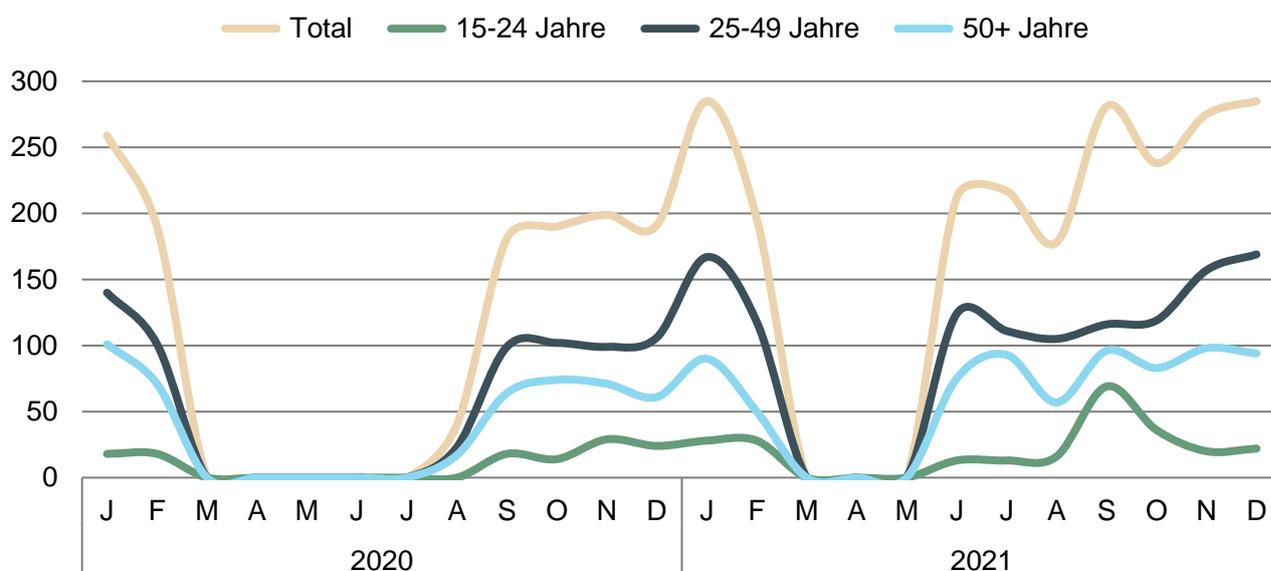
2.3.5 Aussteuerungen

Arbeitslose Personen, die ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, werden ausgesteuert. Ausgesteuerte Personen können weiterhin bei einem RAV angemeldet bleiben und Beratungsleistungen des RAV in Anspruch nehmen. In diesem Fall werden sie weiterhin in der Arbeitsmarktstatistik mitgezählt.

Im Rahmen der Corona-Krise wurde für jede versicherte Person, die am 1. März 2021 ihren Taggeldanspruch noch nicht ausgeschöpft hatte, der Taggeldanspruch für die Monate März bis Ende Mai 2021 um 66 Taggelder erhöht. Bereits im Vorjahr wurde der Taggeldanspruch von März bis Ende August 2020 um maximal 120 Taggelder erweitert. Demzufolge wurden von März bis Juli 2020 und von März bis Mai 2021 keine Personen ausgesteuert.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden im Kanton Bern insgesamt 2 173 Personen ausgesteuert (2020: 1 250). 54.8 Prozent der ausgesteuerten Personen waren im Alter von 25 bis 49 Jahren, 33.9 Prozent waren über 50 Jahre alt und 11.3 Prozent waren im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Anzahl ausgesteuerte Personen nach Alter, Kanton Bern



Hinweise:

Die Zahlen der Monate Oktober bis Dezember 2021 sind provisorisch.

COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Jede versicherte Person, die am 1. März 2020 ihren Taggeldanspruch noch nicht ausgeschöpft hatte, erhält für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. August 2020 maximal 120 zusätzliche Taggelder. Demzufolge wurden von März bis Juli 2020 keine Personen ausgesteuert.

Änderungen Covid-19-Gesetz per 20.3.2021: Die Anzahl Taggelder für versicherte Personen wurde um 66 Taggelder für die Monate März bis Mai 2021 erhöht. Demzufolge wurden von März bis Mai 2021 keine Personen ausgesteuert. Versicherte, die mindestens 60 Jahre alt sind und zwischen Januar und Juni 2021 das Ende ihres Anspruchs auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) erreichen und die während 20 Jahren AHV-Beiträge bezahlt haben, werden bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) am 1. Juli 2021 nicht ausgesteuert und haben daher Anspruch auf weitere Leistungen der ALV (zusätzliche Taggelder und Verlängerung der Rahmenfrist bis 1. Juli 2021).

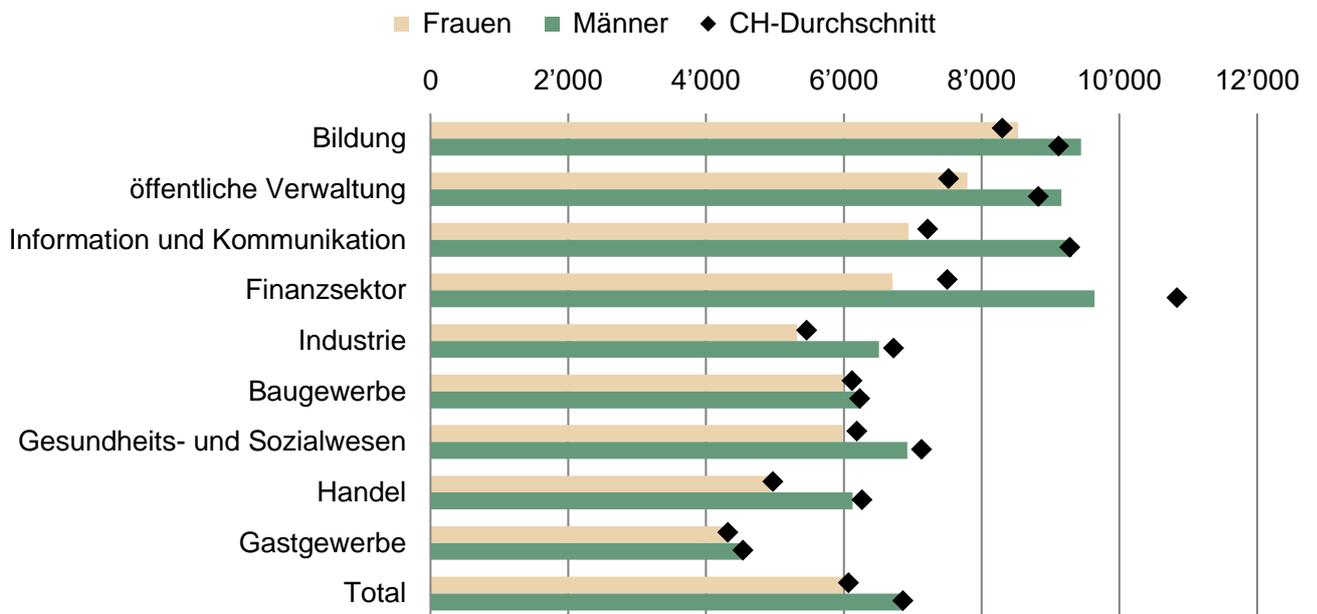
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.4 Löhne

Die aktuellen Lohnstrukturerhebungen des Bundesamts für Statistik liefern keine Ergebnisse für den Kanton Bern, sondern nur für die Grossregion Espace Mittelland (Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn)⁷. Der monatliche Bruttomedianlohn 2018 in der Grossregion Espace Mittelland betrug 6 500 Franken – umgerechnet auf eine Vollzeitstelle und inklusive des Anteils am 13. Monatslohn. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Beschäftigten mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn verdiente.

Zwischen den Löhnen der Frauen und den Löhnen der Männer war sowohl im Kanton Bern als auch in der Schweiz ein klarer Unterschied feststellbar. In praktisch allen Branchen fiel der Medianwert für den monatlichen Bruttolohn der Frauen tiefer aus als jener der Männer. Diese Beobachtung lässt jedoch keinen Schluss auf eine mögliche Lohndiskriminierung zu. Die Lohnhöhe wird von zahlreichen Faktoren (wie etwa die Berufserfahrung) beeinflusst, die nicht alle statistisch erfasst werden.

Löhne nach Branche und Geschlecht, Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO), 2018



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2018

⁷ Lohndaten auf kantonaler Ebene liegen lediglich für die Jahre 2004 bis 2010 vor. Die Ergebnisse des Kantons Bern weichen in diesen Jahren nur unwesentlich von denjenigen der Grossregion Espace Mittelland ab. Demzufolge sind die aktuellen Ergebnisse für die Grossregion Espace Mittelland auch für den Kanton Bern aussagekräftig.

2.5 Kurzarbeit

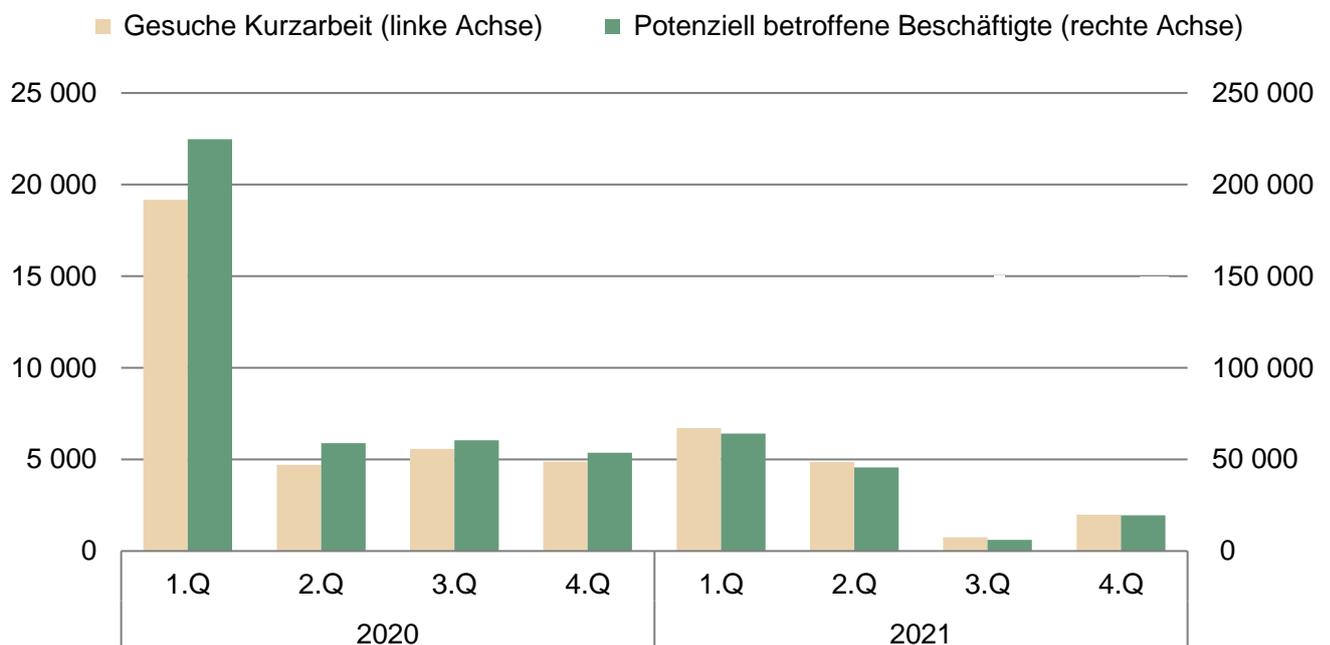
Die Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Mit der Kurzarbeitsentschädigung bietet die Arbeitslosenversicherung (ALV) den Arbeitgebern eine Alternative zu drohenden Entlassungen. Die ALV deckt den Arbeitgebenden, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, über einen gewissen Zeitraum einen grossen Teil der Lohnkosten.

Als Folge der Corona-Krise wurde das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung seit 2020 intensiv genutzt, insbesondere durch das stark betroffene Gastgewerbe. Per Juli 2021 hat der Bundesrat die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate erhöht und das vereinfachte Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung verlängert⁸.

Nachdem die Gesuche um Kurzarbeit und die potenziell betroffenen Personen im Kanton Bern 2020 historische Höchstwerte erreichten, wurden im Jahresverlauf 2021 insgesamt 14 300 Gesuche (2020: 34 300, 2019: 200) eingereicht, die potenziell 135 300 Personen betrafen (2020: 397 800, 2019: 3 400).

Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich nicht machen. Die 2021 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen der öffentlichen Arbeitslosenkasse beliefen sich auf 511 Millionen Franken (provisorischer Wert, da die Kurzarbeitsentschädigung bis zu 3 Monate rückwirkend abgerechnet werden kann).

Anzahl Gesuche um Kurzarbeit und potenziell betroffene Personen, Kanton Bern



Hinweis:

Die Bewilligungsdauer von Kurzarbeit war von März bis Ende August 2020 von 3 auf 6 Monate verlängert. Ab 1. September 2020 gilt wieder eine maximale Bewilligungsdauer von Kurzarbeit von 3 Monaten. Die Bewilligungsdauer von Kurzarbeit war vom 20.03.2021 bis am 31.12.2021 wieder von 3 auf 6 Monate verlängert. Ab 1. Juli 2021 wurden Bewilligungen nicht mehr für volle 6 Monate, sondern nur bis am 31.12.2021 erteilt. Ab 1. Oktober 2021 wurden die Bewilligungen wieder für 3 Monate erteilt.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

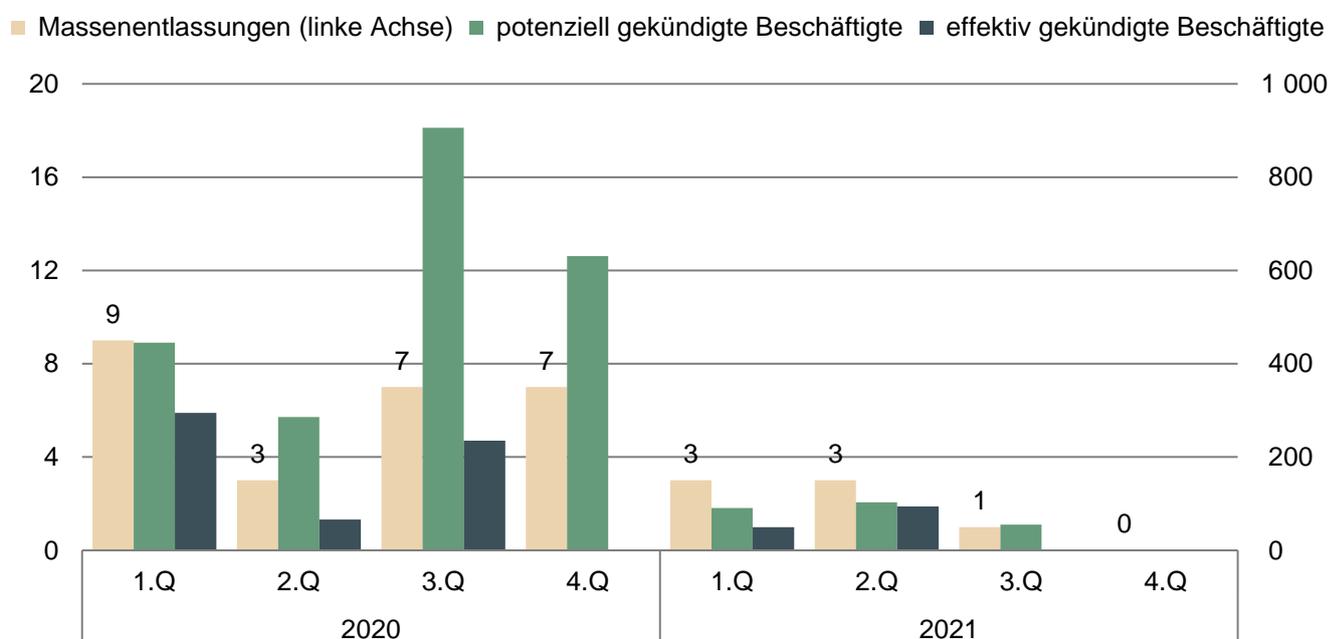
⁸ Kurzarbeitsentschädigung, Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate. Verordnungsänderung gilt bis zum 28.2.22 und wurde am 26.1.2022 bis zum 30.6.2022 verlängert.

2.6 Massenentlassungen

Muss ein Unternehmen aus betrieblichen Gründen oder wegen Aufgabe der Geschäftstätigkeit innert 30 Tagen zehn oder mehr Kündigungen aussprechen, handelt es sich je nach Betriebsgrösse⁹ um eine meldepflichtige Massenentlassung.

Dank dem Einsatz der Kurzarbeitsentschädigung und den übrigen staatlichen Unterstützungsmassnahmen sank 2021 die Anzahl gemeldeter Massenentlassungen auf sieben (2020: 26, 2019: 20). Sowohl die Anzahl der potenziell von einer Kündigung bedrohten Beschäftigten (249, 2020: 2 268, 2019: 1 116) als auch die Anzahl der effektiv von einer Kündigung betroffenen Beschäftigten (144, 2020: 596, 2018: 489) lagen deutlich unter den Vorjahreswerten. Aufgrund noch laufender Konsultationsverfahren oder noch nicht ausgesprochener Kündigungen sind die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2021 noch provisorisch.

Massenentlassungen, Kanton Bern



Hinweis:
Die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2021 sind provisorisch.

Quelle: Amt für Arbeitslosenversicherung (AVA)

⁹ Eine Massenentlassung hängt von der Betriebsgrösse und der Anzahl Kündigungen ab, die Arbeitgebende innert 30 Tagen aussprechen. Eine Massenentlassung liegt nach OR 335d ff vor:
 Betriebe mit 21 und 99 Arbeitnehmenden: ≥10 Kündigungen
 Betriebe mit 100 und 299 Arbeitnehmenden: ≥10% Kündigungen
 Betriebe ab 300 Arbeitnehmenden: ≥30 Kündigungen

3. Vollzugstätigkeit

3.1 Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Für Angehörige der EU- oder EFTA-Mitgliedstaaten besteht bei kurzfristigen Stellenantritten bei einem Schweizer Arbeitgebenden und bei einer Dienstleistungserbringung in der Schweiz (bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. 2021 wurden im Kanton Bern 19 881 kurzfristige meldepflichtige Arbeitsinsätze registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der kurzfristigen Stellenantritte bei einem Schweizer Arbeitgebenden um 18 Prozent gestiegen, während die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden um 15 Prozent und die Anzahl entsandte Arbeitnehmende um 5 Prozent gesunken ist. Die Meldungen haben seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit Ausnahme der Jahre 2009, 2015 und 2020 stetig zugenommen, wobei das Total der Meldungen im 2021 noch unter dem Vorkrisenniveau von 2019 (22 600) lag.

Einzelne Wirtschaftsbranchen sind stark auf meldepflichtige ausländische Erwerbstätige angewiesen. So waren 2021 über 60 Prozent aller Meldepflichtigen in der Industrie, im Baugewerbe, im Gastgewerbe oder im Personalverleih tätig. Auch beim Arbeitsvolumen waren diese Branchen für einen erheblichen Anteil der erbrachten Arbeitstage verantwortlich.

Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren, Kanton Bern

		2020	2021
Entsandte	Anzahl Personen	7 731	7 365
	Ø Einsatzdauer in Tagen	11	11
Selbständige Dienstleistungserbringende ¹⁰	Anzahl Personen	2 921	2 477
	Ø Einsatzdauer in Tagen	28	30
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebenden	Anzahl Personen	8 528	10 039
	Ø Einsatzdauer in Tagen	54	50
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	19 180	19 881
	Ø Einsatzdauer in Tagen	33	33

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Amt für Wirtschaft (AWI)

¹⁰ Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt, sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.

3.2 Arbeitsmarktaufsicht

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2021 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 2 809.5 Kontrollen durchgeführt. 1 168.5 Kontrollen betrafen Branchen ohne all-gemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne AVE GAV) und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 992 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag (mit AVE GAV). Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 649 Kontrollen durch.

2021 wurden im Kanton Bern 1 290 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 650 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen.

Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem Amt für Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei.

Die KAMKO führte im Jahr 2021 in 5 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Fälle stammen aus den Branchen Baunebengewerbe, Detailhandel und Maschinenbau. Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in allen 5 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

Arbeitsmarktaufsicht, Kanton Bern

Kontrollen durch die AMKBE		2020	2021
Branchen ohne AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 404	1 168.5
Branchen mit AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 412	992
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	731	649
Total	Anzahl Kontrollen	3 547	2 809.5
Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO			
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	8	5
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	4	5
Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz			
	Abgeklärte Fälle	881	1 290
	Anzahl Sanktionen	618	650

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI), Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

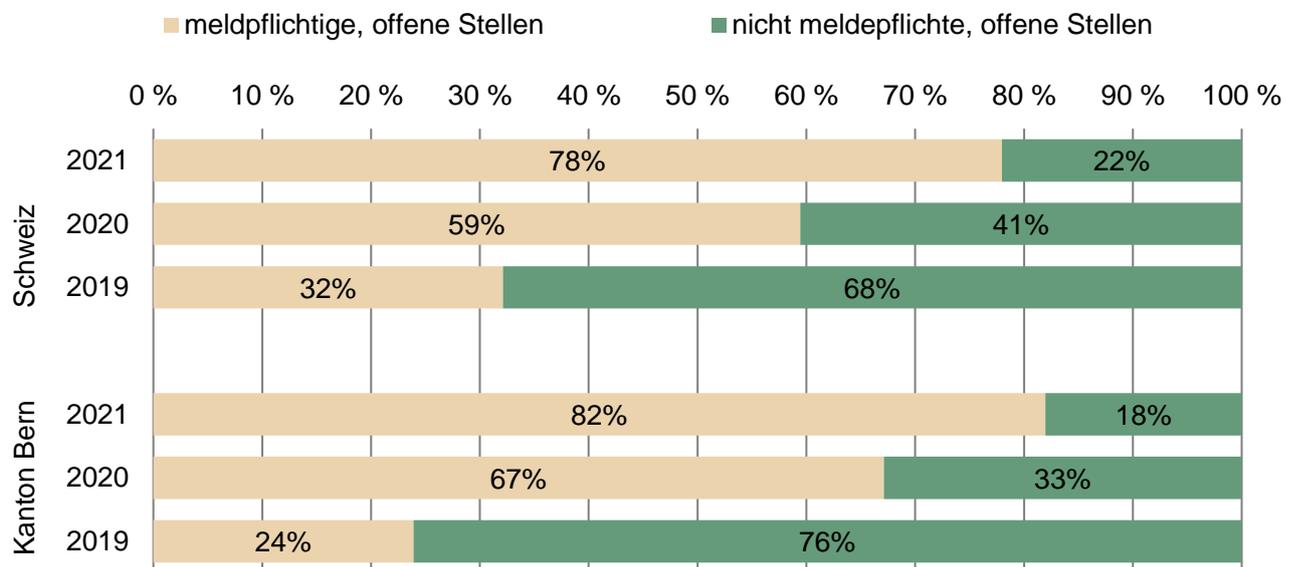
3.3 Stellenmeldepflicht

3.3.1 Meldung offener Stellen

Die Stellenmeldepflicht hat das Ziel, das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser zu nutzen. Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten, die schweizweit eine Arbeitslosenquote von mindestens 5 Prozent aufweisen, den RAV zu melden¹¹.

2021 haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 25 100 Meldungen¹² mit insgesamt rund 39 300 meldepflichtigen, offenen Stellen und 8 700 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den RAV getätigt (Schweiz: 257 100 Meldungen, 360 500 meldepflichtige, offene Stellen und 101 800 nicht meldepflichtige, offene Stellen).

Meldung offener Stellen



Hinweis:

Infolge der Corona-Krise wurden die Meldepflicht und alle damit verbundenen Aufgaben und Pflichten für Arbeitgeber und die öffentliche Arbeitsvermittlung vorübergehend, das heisst vom 26. März 2020 bis am 7. Juni 2020, aufgehoben.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

¹¹ Bis Ende 2019 betrug dieser Schwellenwert 8 Prozent

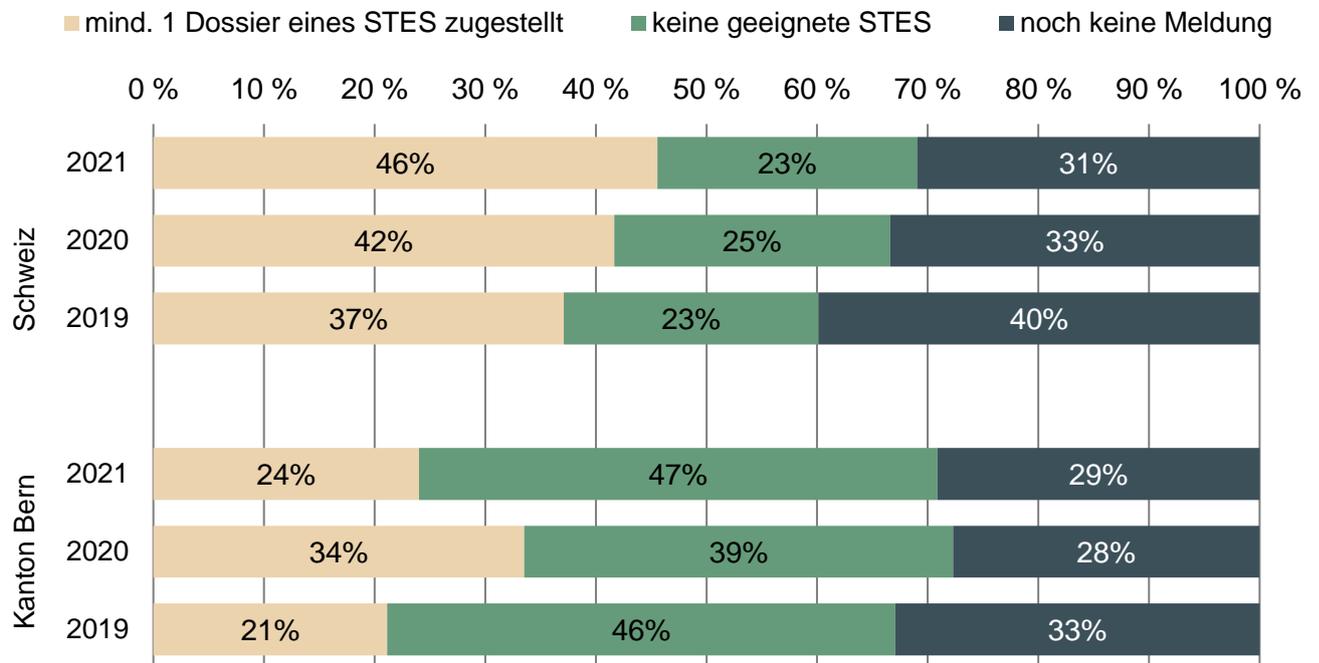
¹² Eine Meldung kann mehrere offene Stellen (meldepflichtige oder nicht meldepflichtige) beinhalten. Falls mehrere Stellen gemeldet werden, müssen diese dasselbe Stellenprofil aufweisen.

3.3.2 Bearbeitung der Meldungen

Die RAV übermitteln den Arbeitgebenden innerhalb von drei Arbeitstagen passende Dossiers von registrierten Stellensuchenden oder informieren die Arbeitgebenden, dass keine geeigneten Personen verfügbar sind. Damit erhalten die beim RAV registrierten stellensuchenden Personen einen Informations- und Bewerbungsvorsprung, da die Arbeitgebenden die gemeldeten Stellen erst nach Ablauf der Informationsbeschränkungsfrist von fünf Arbeitstagen anderweitig ausschreiben dürfen.

Die RAV im Kanton Bern konnten 2021 bei 24 Prozent der meldepflichtigen Meldungen den Arbeitgebenden mindestens ein Dossier eines bzw. einer geeigneten Stellensuchenden zustellen. Bei 47 Prozent der Meldungen konnte keine geeignete stellensuchende Person gefunden werden und bei 29 Prozent der Meldungen konnte die Frist von drei Arbeitstagen für eine Rückmeldung nicht eingehalten werden.

Bearbeitungsstand der meldepflichtigen Meldungen nach 3 Arbeitstagen



Hinweis: STES = Stellensuchende(r)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

3.3.3 Abmeldung offener Stellen

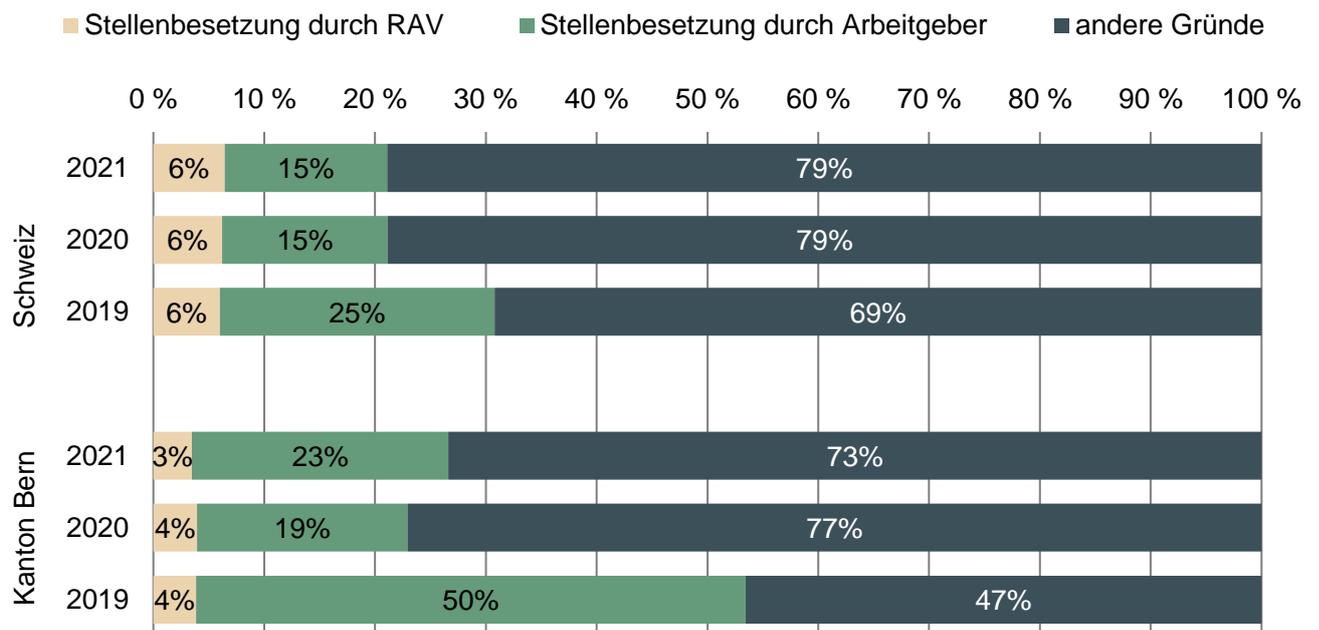
Die Arbeitgebenden prüfen die von den RAV übermittelten Dossiers von registrierten Stellensuchenden. Sie teilen den RAV mit, ob sie eine oder einen der vorgeschlagenen Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen bzw. eingestellt haben.

Im Jahresverlauf wurden im Kanton Bern 46 700 offene Stellen abgemeldet, davon waren 38 100 meldepflichtige Stellen und 8 600 nicht meldepflichtige Stellen.

Abmeldegründe liegen nur zu den Meldungen und nicht zu den einzelnen gemeldeten Stellen vor. Im Kanton Bern wurden im Jahr 2021 insgesamt 24 200 Meldungen abgemeldet¹³, davon waren 17 700 Meldungen meldepflichtig und 6 500 nicht meldepflichtig.

Im Jahr 2021 wurde im Kanton Bern bei 3 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 23 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 73 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

Abmeldungen meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund

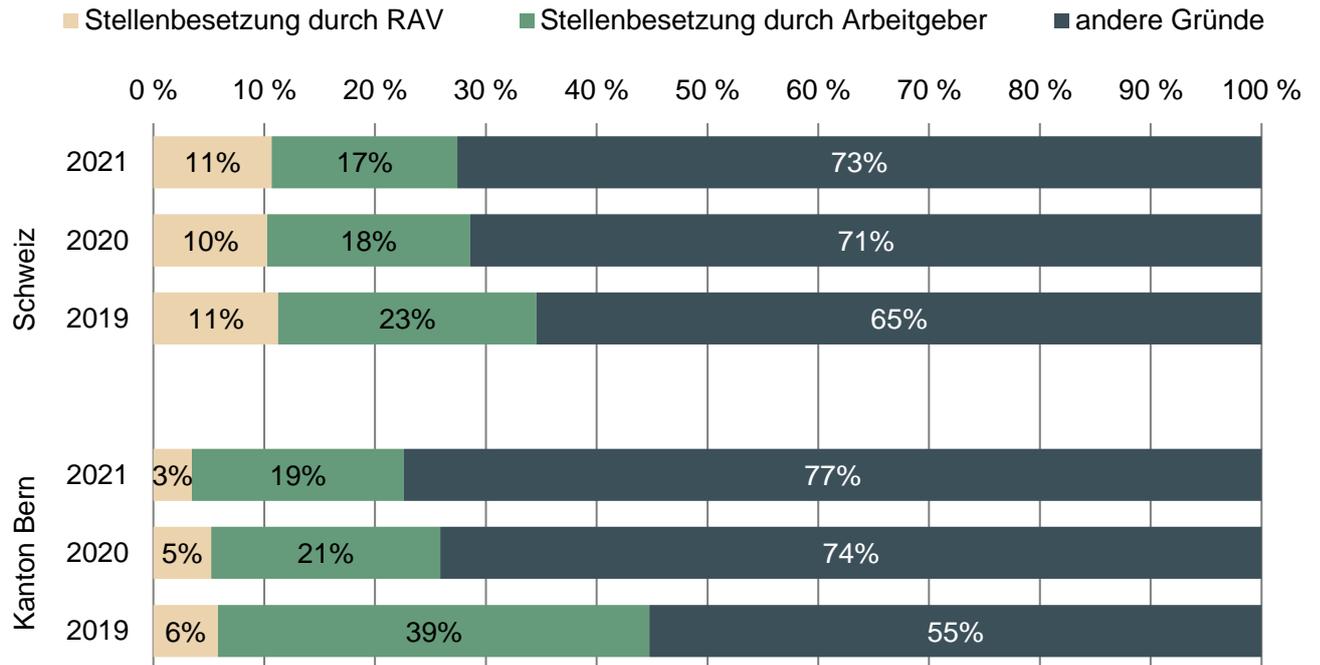


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

¹³Mit der Abmeldung einer Meldung werden alle damit gemeldeten offenen Stellen abgemeldet.

Auch bei den Abmeldungen der nicht meldepflichtigen Meldungen zeigt sich 2021 ein ähnliches Bild: Im Kanton Bern wurde bei 3 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 19 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 77 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

Abmeldungen nicht meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) LAMDA

Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag bindet Arbeitgebende und Arbeitnehmende rechtlich aneinander: Die Arbeitnehmenden verpflichten sich, die erwartete Arbeit zu leisten, und die Arbeitgebenden, den Lohn sowie die Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen und bezahlte Ferien zu gewähren. Was nicht im Arbeitsvertrag aufgeführt ist, wird durch das Obligationenrecht oder – falls ein solcher besteht – durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt.

Gesamtarbeitsvertrag

In einigen Branchen gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Angestellten Mindestlöhne und angemessene Arbeitsbedingungen garantiert, die die Besonderheiten der Branche und der jeweiligen Organisationen berücksichtigen. Ein GAV ist eine gute Möglichkeit, den Arbeitsfrieden sicherzustellen.

Ein GAV ist eine Vereinbarung zwischen:

- einem einzelnen Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die seine Angestellten vertreten
- mehreren Unternehmen und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die deren Angestellten vertreten
- einem oder mehreren Arbeitgeberverbänden und einer oder mehrerer Gewerkschaften, die Arbeitnehmende vertreten

Der GAV muss in allen Unternehmen, die in den vertragsschliessenden Verbänden Mitglied sind, zur Anwendung kommen. Auf Gesuch der Verbände können die zuständigen Behörden beim Bund und den Kantonen einen GAV als allgemeinverbindlich erklären (Allgemeinverbindlicherklärung AVE). In den AVE-Beschlüssen ist jeweils aufgeführt, für welches Gebiet, welche Branche und welche Arbeitnehmenden und Arbeitnehmer die als allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV gelten.

Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn

Normalarbeitsverträge (NAV) ohne Mindestlohn sind Erlasse, die vor allem für Berufe eingeführt werden, welche nicht unter das Arbeitsgesetz fallen und einen minimalen Schutz bedürfen. Sie erweitern hauptsächlich den Arbeitnehmerschutz und beinhalten Richtlöhne. Die Bestimmungen des NAV gelten nur, wenn Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag nicht davon abweichen. Im Kanton Bern gibt es NAV ohne Mindestlöhne für den Detailhandel, den Hausdienst, die Landwirtschaft und die 24-Stunden-Betreuung.

Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen

Normalarbeitsverträge (NAV) mit (zwingenden) Mindestlöhnen werden für Branchen erlassen, die nicht über einen GAV verfügen und in denen wiederholt missbräuchliche Löhne festgestellt wurden. NAV mit Mindestlöhnen gibt es auf Bundesebene im Bereich Hauswirtschaft. Der Kanton Bern hat noch keinen NAV mit Mindestlöhnen erlassen. Die in den NAV festgelegten Mindestlöhne sind zwingend einzuhalten und eine Unterschreitung der Löhne kann durch den Kanton mit Busse bis zu CHF 30 000 sanktioniert werden.

Übersicht im Kanton Bern

Die Übersicht auf der nächsten Doppelseite zeigt, welche Verträge und Regeln im Kanton Bern gelten. Die Anzahl Beschäftigte einer Branche gibt Hinweise auf den Organisationsgrad der Branche und dient als Indikator für die einem GAV oder NAV unterstellten Beschäftigten. Genauere Daten – bspw. wie viele Beschäftigte unter einen GAV oder NAV fallen – sind nicht verfügbar.

GAV, NAV und sonstige Regelungen¹⁴

Branchen	Beschäftigte ¹⁵	allgemein- verbindlicher GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	32 200				– Angestellte in landwirtschaftlichem Betrieb oder Haushalt	– Forstpersonal (Lohnempfehlungen) – LOBAG (Lohnempfehlungen)
Nahrungsmittel, Tabak	13 000	– Metzgereigewerbe – Bäcker- Konditoren- und Confiseurgewerbe	– Schokoladenindustrie – Brauereien	– Fenaco ¹⁶ – HACO AG – Wander AG – Zuckerfabrik Aarberg und Frauenfeld AG		
Metallbau, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie	40 900	– Schlosser-, Metallbau-, Landmaschinen-, Schmiede- und Stahlbaugewerbe	– Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) – Drehteileindustrie – Uhrenindustrie (Deutschschweiz) – Uhren und Mikrotechnik (Schweiz)	– Stadler Stahlguss AG – Bigla AG – MPS Micro Precision Systems AG, Biel und Bonfol		– SWISS-MECHANIC (Lohnerhebung)
Baugewerbe	41 700	– Bauhauptgewerbe – Gebäudehüllengewerbe – Decken- und Innenausbausysteme ¹⁷ – Elektro- und Telekommunikationsinstallationsgewerbe – Gleisbau – Gerüstbau – Holzbaugewerbe – Isoliergewerbe – Maler- und Gipsergewerbe – Plattenleger und Ofenbaugewerbe		– Metron AG		– Bodenleger (Lohnempfehlungen)
Übrige Branchen des 2. Sektors	35 800	– Betonwaren-Industrie – Marmor- und Granitgewerbe – Gebäudetechnik – Möbelindustrie – Ziegelindustrie – Zahntechnische Laboratorien	– Holzindustrie – Glasergewerbe – Papier- und Zellstoffindustrie – Bildhauer- und Steinmetzgewerbe – Schweizerisches Modegewerbe (Damenschneider) – Schweizerisches Schneiderhandwerk (Herrenschneider) – Textil und Bekleidungsindustrie	– Holcim Schweiz AG – Tavapan AG – Ciments Vigier SA – Nitrochemie AG (Kollektivarbeitsvertrag) – BKW FMB Energie AG – Energie Wasser Bern (ewb)		
Motorfahrzeughandel, Reparatur	10 500	– Carrossiergewerbe	– Autogewerbe			

¹⁴ Auflistung nicht abschliessend

¹⁵ Total Beschäftigte nach Branchen, 2019; entspricht nicht der Anzahl Beschäftigten, die einem GAV, NAV oder einer anderen Regelung unterstellt sind

¹⁶ gilt für verschiedene Firmen der Fenaco-Gruppe, die nicht alle im Nahrungsmittelbereich tätig sind

¹⁷ ohne Jura bernois

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2021

Branchen	Beschäftigte	allgemeinverbindlicher GAV	Branchen-GAV	Firmen-GAV	NAV	Sonstige Regelungen
Gross- und Detailhandel	58 600	– Tankstellenshops	– Schuhservice und Orthopädie-Schuhtechnik – Innendekorationsgewerbe und Möbelfachhandel – Drogerien – Buchhandel (Deutschschweiz) – Buchhandel (Westschweiz)	– Migros – Coop – in Globo – Lidl – Aldi	– Detailhandel	– Floristen (Lohnempfehlungen)
Verkehr und Lagerei	32 600	– Gleisbau		– SBB – BLS – BERNMOBIL – Verkehrsbetriebe Biel – Verkehrsbetriebe STI AG Thun – Aare Seeland mobil AG – Post AG		– Autotransportgewerbe ASTAG (Lohnrichtlinien)
Gastgewerbe	32 500	– Gastgewerbe L-GAV				
Information und Kommunikation	21 700	– Netzinfrastruktur		– cablex AG – SRG SSR – Swisscom AG		
Finanzen, Versicherungen	19 700					– Bankenvereinbarung
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	51 200	– Gebäudetechnikbranche				
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	31 500	– Coiffeurgewerbe – Reinigungsbranche der Deutschschweiz ¹⁸ – Reinigungssektor für die Westschweiz ¹⁹ – Private Sicherheitsdienstleistungsbranche – Personalverleih – Gärtner – Contact- und Call-centerbranche	– Kaminfeger		– Hausdienst des Kantons Bern – Arbeitnehmende in der Hauswirtschaft (Mindestlöhne) gem. NAV Bund – 24-Stunden-Betreuung (Ergänzung zum NAV Hausdienst)	
Erziehung und Unterricht	42 700		– Erzieher in Heimen und Internaten			
Gesundheit und Soziales	100 100		– Pflegepersonal – Assistenzärzte – Versicherung für das beruflich strahlenexponierte Personal	– Insel Gruppe		
Übrige Branchen des 3. Sektors	85 200			– Stadttheater Bern		
TOTAL	649 800					

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT, Amt für Wirtschaft (AWI)

¹⁸ ohne Jura bernois

¹⁹ nur Jura bernois

Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitnehmenden. Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellen die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht

Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Im Jahr 2002 ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) in Kraft getreten. Staatsangehörige der Schweiz und der EU/EFTA-Staaten erhalten mit diesem Abkommen das Recht, ihren Arbeitsort bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen wurde ausserdem die Dienstleistungserbringung während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr liberalisiert. Zum Schutz der Arbeitnehmenden vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 sogenannte flankierende Massnahmen eingeführt. Die flankierenden Massnahmen sollen ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten.

Die flankierenden Massnahmen umfassen im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

- Das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) verpflichtet ausländische Arbeitgebende, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, den paritätischen Vollzug und die Sanktionen betreffen, erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird erreicht, dass alle in dieser Branche tätigen Betriebe die erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags einhalten müssen.
- In Branchen, in denen es keinen Gesamtarbeitsvertrag gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden. Alle in der betroffenen Branche tätigen Betriebe sind anschliessend verpflichtet, diesen Mindestlohn einzuhalten.
- Die kantonalen tripartiten Kommissionen beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt und können dazu in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Stellen sie wiederholte missbräuchliche Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne fest, können sie den befristeten Erlass von Mindestlöhnen vorschlagen. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen kontrollieren die paritätischen Kommissionen in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages hin.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen.

Organe der Arbeitsmarktaufsicht

Kantonale Arbeitsmarktkommission

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern. Sie besteht aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Behörden. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.
- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

Paritätische Kommissionen

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Organe der Arbeitsmarktkontrolle, delegieren.

Arbeitsmarktkontrolle Bern

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) ist als Verein organisiert und führt im Auftrag des Kantons Bern sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt sie zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder der AMKBE sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, das Amt für Wirtschaft (AWI) sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht

Der Fachbereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil der Abteilung Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. AMA nimmt als zentrale Stelle alle Meldungen entgegen über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen und prüft die Einhaltung der Stellenmeldepflicht. AMA spricht Sanktionen bei Verstößen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Dabei arbeitet der Fachbereich eng mit den zuständigen Behördenstellen und der AMKBE zusammen.

Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission

Personelles

Während des Jahres gab es in der KAMKO verschiedene personelle Änderungen.

- Herr Christoph Erb, Vertreter der Berner KMU, trat am 31. Mai 2021 aus der KAMKO aus und wurde durch Herrn Lars Guggisberg, Berner KMU, ersetzt.
- Herr Jesus Fernandez, 1. Vizepräsident und Vertreter des Gewerkschaftsbundes des Kanton Bern (GKB), trat am 15. September 2021 aus der KAMKO. Auf ihn folgte Frau Angela Zihler als Vertreterin des GKB. Herr Stefan Wüthrich, GKB, wurde als 1. Vizepräsident gewählt.
- Frau Inge Hubacher, Vertreterin des Amts für Integration und Soziales, verliess die Kommission per 30. November 2021 und wurde durch Herrn Manuel Michel ersetzt.
- Frau Heidi Stöckli Schwarzen, Vertreterin des Mittelschul- und Berufsbildungsamts, trat am 31. Dezember 2021 aus der KAMKO. Ihre Nachfolgerin wird Frau Rahel Frey.

Schwerpunkte im Jahr 2021

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO lag im Berichtsjahr bei der Arbeitsmarktbeobachtung, insbesondere in den Fokusbranchen Baugewerbe/Baunebengewerbe, Hauswirtschaft und Maschinenbau.

Bedingt durch die Inkraftsetzung des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) per 1. Januar 2022, beschäftigte sich die KAMKO mit der Frage der Zuständigkeit für die Kontrolle der orts- und branchenüblichen Löhne in Kitas und Tagesfamilienorganisationen (TFO). Im SLG wird neu festgelegt, dass Leistungserbringer mit Zulassung zum Gutscheinsystem die Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Löhne einhalten müssen (Art. 49 Abs. 2 SLG). Im Rahmen der Diskussion zwischen der KAMKO und dem Amt für Integration und Soziales (AIS) wurde erörtert, welche Stelle innerhalb des Kantons die Durchführung der Lohnkontrollen übernehmen soll und wie im Falle einer Nichteinhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne vorzugehen ist. In Übereinstimmung mit dem AIS bejahte die KAMKO ihre Zuständigkeit sowohl für die Kitas als auch für die TFO. Die Verstärkung der Zusammenarbeit und des Austausches der KAMKO mit dem AIS wurde begrüsst.

Die KAMKO hat in weiteren Branchen untere Lohngrenzen festgelegt und die bestehenden Lohngrenzen überarbeitet. Diese dienen als Arbeitsinstrument und erlauben eine effizientere Behandlung der Einzelfälle. Ende 2021 liegen Lohnuntergrenzen der KAMKO für 65 Branchen/Berufe vor.

Die Kommissionsarbeit wurde auch im Jahr 2021 von der Pandemie geprägt. Die Sitzungen wurden zeitweise per Zirkularverfahren oder virtuell durchgeführt.

Behandlung überwiesener Fälle

Die KAMKO führte im Jahr 2021 in 5 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden durch das Sekretariat der KAMKO durchgeführt. Die Fälle stammen aus den Branchen Baunebengewerbe, Detailhandel und Maschinenbau.

Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in allen 5 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

Anträge und Genehmigungen

Februar	<p>Die KAMKO genehmigt ihren Jahresbericht 2020.</p> <p>Die Kontrollzahlen zum Entsendegesetz und der Schwarzarbeit werden festgelegt und die Fokusbranchen 2022 bestimmt.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in zwei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p>
Mai	<p>Die KAMKO nahm Kenntnis vom Bericht Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM.</p> <p>Die KAMKO entschied, die Lohnschwellen in verschiedenen Branchen anzupassen.</p>
September	<p>Infolge der Demission von Jesus Fernandez (1. Vizepräsident der KAMKO), konstituiert sich der Ausschuss neu. Nachfolger wird Stefan Wüthrich, Vertreter des Gewerkschaftsbundes des Kanton Bern.</p> <p>Die KAMKO erklärt sich zuständig für die Kontrollen von orts- und branchenüblichen Löhnen in Kitas und verstärkt den Austausch und die Zusammenarbeit mit dem AIS.</p> <p>Neue Lohngrenzen werden festgelegt, bestehende Lohngrenzen werden aktualisiert.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in zwei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p>
November	<p>Die KAMKO erklärt sich ebenfalls zuständig für die Kontrolle von orts- und branchenüblichen Löhnen in Tagesfamilienorganisationen.</p> <p>Die Arbeitsmarktkontrolle Bern AMKBE nimmt für einen Austausch an der Sitzung teil.</p> <p>Die KAMKO entscheidet in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.</p> <p>Die austretenden Kommissionsmitglieder werden verabschiedet und die Kommissionsarbeit verdankt.</p>

Anhang 4: Mitglieder der KAMKO (Stand 31.12.2021)

Arbeitgebervertreter	
Dr. iur. Claude Thomann (Präsident)	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen
Lars Guggisberg, Nationalrat	Berner KMU
Dr. iur. Adrian Haas, Grossrat	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Dave von Kaenel	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne
Martin Kessler	Berner KMU
Arbeitnehmervertreter	
Stefan Wüthrich (1. Vizepräsident)	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Gerhard Hauser-Schönbächler	angestellte bern
Daniel Heizmann	Membre de la chambre de conciliation
Christopher Mc Hale	Travail.Suisse/BE
Angela Zihler	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Behördenvertreter	
Dr. iur. Thomas Kräuchi (2. Vizepräsident)	WEU – Amt für Wirtschaft
Manuel Michel	GSI – Amt für Integration und Soziales
Heidi Rubi	BVD – Generalsekretariat
Heidi Stöckli Schwarzen	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Cécile Wüthrich-Weidmann	SID – Amt für Bevölkerungsdienste
Beisitzer AVIG	
Hans Knüsel	WEU – Amt für Arbeitslosenversicherung
Christoph Düby	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Sekretariat	
Marianne Michel	WEU – Amt für Wirtschaft

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI)

Anhang 5: Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern

Generelles

Die Pandemie spielte auch im Geschäftsjahr 2021 der AMKBE eine wesentliche Rolle. Der Shutdown vom 17.1.2021 führte zu starken Einschränkungen im Betrieb. Die ausserordentliche Lage wurde erst im Juni 2021 aufgehoben, danach galt bis zum Jahresende die besondere Lage.

Die Kontrolltätigkeit konnte deshalb vorab im ersten Halbjahr 2021 nur eingeschränkt stattfinden. Die Entsandten blieben aus. Der im ersten Halbjahr eingehandelte Rückstand auf die Zielvorgaben konnte trotz grossen Anstrengungen bis Ende Jahr nicht mehr wettgemacht werden.

Im 2021 wurden insgesamt 2 809.5 Kontrollen durchgeführt. Damit wurde zwar das Jahressoll von 4 254 Kontrollen verfehlt, aber der Vergleich mit den Vorjahren zeigt eindrücklich die Auswirkungen der Pandemie auf die Kontrolltätigkeit (2020: 3 547; 2019: 4 119; 2018: 4 136; 2017: 4 044; 2016: 4 015).

Im April 2021 lagen die Ergebnisse der externen Evaluation der Unternehmung Interface vor. Es war das Ziel dieser Evaluation, die Prozesse und Strukturen, die Effizienz und die Qualität der Kontrollen und die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren zu untersuchen. Die Resultate waren durchwegs positiv. Die Organisationsstruktur wurde als gut und die Entschädigungen der Gremien als angemessen beurteilt. Handlungsbedarf wurde einzig betreffend Klärung der Zuständigkeiten von Hauptversammlung und Delegiertenversammlung geortet. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren wurde ebenfalls als gut beurteilt. Da wurde empfohlen, die Zusammenarbeit mit den Paritätischen Kommissionen sowohl auf der Ebene der Präsidien als auch auf der Ebene der Geschäftsstellen zu pflegen. Und schliesslich wurden auch der Umfang und die Qualität der Kontrollen als gut beurteilt.

Die Delegiertenversammlung vom 31.5.2021 wurde erstmals digital und unter notarieller Aufsicht durchgeführt. Die Delegierten genehmigten die statutarischen Geschäfte und insbesondere die Erfolgsrechnung 2020, die bei einem Umsatz von CHF 1.423 Mio. mit einem Gewinn von CHF 4 616 abschloss. Die externe Evaluation Interface wurde zur Kenntnis genommen und der darauf basierende Antrag auf Änderung der Statuten der AMKBE mit grosser Mehrheit angenommen. Die Statutenänderung zielte darauf ab, die Strukturen zwischen Hauptversammlung und Delegiertenversammlung zu klären und die Beteiligung der paritätischen Berufskommissionen in den Gremien der AMKBE zu erhöhen.

Der Austausch mit den Paritätischen Kommissionen wurde anlässlich der Hauptversammlung vom 13.9.2021 im Wankdorf gepflegt. Die Mitglieder wurden über die statutarischen Geschäfte, die externe Evaluation und die Statutenänderung orientiert, die unmittelbar nach der Annahme an der Delegiertenversammlung in Kraft getreten war. Letztere hatte zur Folge, dass für die Wahlperiode 2021 – 2024 zusätzlich neue Delegierte zu wählen waren.

Als Arbeitgebervertreter wählte die Hauptversammlung neu folgende Delegierte: Peter Eichenberger, Mathias Grünig, Peter Haudenschild und Thomas Krebs.

Folgende Arbeitnehmervertreter wurden neu in die Delegiertenversammlung gewählt: Cihan Apaydin, Berthold Büscher und Alain Zahler.

Für den Kanton Bern nahmen neu Christoph Lüthi, Alessandro Pecchio und Bruno Räss in der Delegiertenversammlung Einsitz.

Die Jahresrechnung 2021 wird trotz den Corona-Widrigkeiten dank der Unterstützung des Kantons Bern aller Voraussicht nach ausgeglichen ausfallen.

Vorstandstätigkeit

Der Vorstand trat 2021 zu 8 Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde der Austausch im dreiköpfigen Präsidium regelmässig gepflegt. Die öfters wechselnden Vorgaben in der Corona-Krise und die personellen Veränderungen im Team erforderten eine höhere Entscheid- und Führungskadenz. Die Zusammenarbeit im Vorstand war sehr konstruktiv und sachlich.

Im Fokus standen nebst den bereits erwähnten Belangen strategischer Natur auch die Evaluation der Software bzw. von IT Lösungen, deren Ergebnis aber noch nicht vorliegt.

Inspektorat und Sekretariat

Von 2 809.5 Arbeitsmarktkontrollen sind 1 168.5 Kontrollen auf den Bereich von Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne AVE GAV) bzw. tripartiten Kommissionen entfallen, weitere 992 Kontrollen betreffen paritätische Berufskommissionen (AVE GAV) und schliesslich wurden zur Bekämpfung von Schwarzarbeit 649 Kontrollen gemacht.

Der Stellenetat der AMKBE beträgt 870 Stellenprozent, die per Ende 2021 von 10 Personen versehen wurden.

Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE

Arbeitnehmervertreter	
Corrado Pardini (Präsident)	Präsident Gewerkschaftsbund Kanton Bern
Antonio Castro	Unia Biel
Arbeitgebervertreter	
Jürg Hostettler (Vizepräsident)	Geschäftsleitung Staub und Hostettler AG
Manfred Ulmann	Geschäftsleitung Fischer Electric AG/SA Orpund
Vertreter des Kantons	
Walter G. Rumpf (Geschäftsführer)	Fürsprecher, LL.M., Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht
Dr. Thomas Kräuchi	Amt für Wirtschaft Leiter Abteilung Arbeitsbedingungen
Mitarbeitende AMKBE	
Marcos Feijoo	Chefinspektor
Stefan Hirt	Co-Chefinspektor
Regula Aeschbacher	Inspektorin
Thomas Michel	Inspektor
Frédy Geiser	Inspektor
Beat Stettler	Inspektor
Christoph Zaugg	Inspektor
Tanja Habegger	Administration
Katrin Tadic-Batt	Administration
Oliver Bossard	Administration

Quelle: Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)